

Liebe freie Musikakteur*innen

bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gibt es seit kurzem zwei neue Fördermöglichkeiten, auf die ich Sie heute aufmerksam machen will. Es handelt sich bei beiden aktuellen Angeboten um (coronabedingte) Schärfungen bereits bestehender BKM-Programme.

„Neustart“ ermöglicht nunmehr coronabedingte Investitionen in kleineren und mittleren Kultureinrichtungen. Finanziert werden Investitionen in den Umbau und zur Ausstattung, zum Beispiel der Einbau von Schutzvorrichtungen oder die Optimierung der Besuchersteuerung. Auch die Einführung beziehungsweise Anpassung digitaler Vermittlungsformate können unterstützt werden.

Eine Antragstellung nach dem „Windhundprinzip“ ist ab dem Mittwoch (6.5.) online über den Bundesverband Soziokultur möglich (siehe auch: <https://www.soziokultur.de/pressemitteilung-zum-investitionsprogramm-neustart-sofortprogramm-fuer-corona-bedingte-investitionen-in-kultureinrichtungen/>).

Hinweise zum Programm sind zu finden unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/programm-neustart-1749592>

Das **„Hilfsprogramm für freie Orchester“** passt im Haushaltsjahr 2020 das bestehende Programm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ an die pandemiebedingten Besonderheiten an. Es ermöglicht konzeptionelle Arbeiten oder alternative Vermittlungsformen von Orchestern und Ensembles.

Hinweise zum Programm sind zu finden unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/hilfe-fuer-freie-orchester-1747976>

Das Antragsformular bzw. ein Musterantrag zu den beiden Programmen sowie die jeweiligen Fördergrundsätze und FAQs finden Sie über die oben angegebenen Links.

Beste Grüße,

Vorstand IFM e. V.